Beschlussvorlage
HES/2024/135 [öffentlich]

Gemeinde Hesel
Der Bürgermeister

Betreff:
Bebauungsplan HE 17 "Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Kleinheseler Moor": Abschluss einer Kostenübernahmeerklärung

Federführung:	Sachgebiet 31 - Planung
Verfasser:	Markus Mundt
Aktenzeichen:	31.1/Mu
Datum:	26.03.2024

Beratungsfolge		Datum	Beschluss
Ausschuss für Bau, Klima und Gemeindeentwicklung	Vorbereitung	24.04.2024	
Verwaltungsausschuss	Entscheidung	16.05.2024	

Beschlussvorschlag:
Der Gemeindedirektor der Gemeinde Hesel wird ermächtigt, die beigefügte Kostenübernahmeerklärung zwischen der Gemeinde Hesel und der Enertrag SE abzuschließen und zu unterzeichnen.

Sachverhalt:
Der Projektierer Enertrag möchte auf einer Fläche von ca. 11 Hektar im Kleinheseler Moor (südlich der Kiefelder Straße und nördlich des Kiefelder Moorweges) Freiflächen-Photovoltaikanlagen errichten.
Dies erfordert seitens der Gemeinde Hesel die Aufstellung des Bebauungsplanes HE 17 „Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Kleinheseler Moor“.
Es soll sich hierbei um einen qualifizierten Bebauungsplan gemäß § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch handeln.
Zur finanziellen Absicherung der Gemeinde bei Einleitung und Durchführung des Bauleitplanverfahrens soll mit dem Vorhabenträger eine Kostenübernahmeerklärung abgeschlossen werden.

Finanzielle Auswirkungen:
Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: keine

Joachim Duin
Gemeindedirektor

Anlagenverzeichnis:
1. Entwurf der Kostenübernahmeerklärung